

## **Pressemitteilung des Beirats Mitte 24.01.12**

Der Beirat Mitte hat Klage beim Oberverwaltungsgericht Bremen gegen den Planfeststellungsbeschluss für Gleis 1 im Bremer Hauptbahnhof eingelegt.

Der Bahnhof ist ein funktionierender Infrastrukturstandort in der Bremer Innenstadt. Der Bahnhofsvorplatz ist ein öffentlicher Raum mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Der Beirat trägt Verantwortung für diese öffentlichen Räume und für die öffentlichen Interessen, die in und um den Bahnhof wahrgenommen werden.

Der Senat hat es abgelehnt, Klage einzureichen. In der Begründung kam der Bahnhof und der öffentliche Raum nicht vor. Lärmschutz wird allein begriffen als Anwohnerschutz.

Der Beirat ist der Meinung, dass es damit nicht getan ist. Der Bahnhof und sein Umfeld müssen geschützt werden vor einer weiteren Verlärmung. Es ist unzumutbar für Reisende und Beschäftigte in und um den Bahnhof herum, den zunehmenden Güterzugverkehr ohne Lärmschutz im Bahnhof zu ertragen. Der Beirat forderte von der Bahn Lärmschutz im Bahnhof. Die Forderungen sind im Planfeststellungsverfahren nicht behandelt worden. Der Beirat hat deshalb Klage eingereicht, um dem Anliegen "besserer Lärmschutz im Bahnhof" Nachdruck zu verleihen.

Der JadeWeserPort soll in diesem Jahr in Betrieb gehen. Über 60 Güterzüge werden dann von und nach Wilhelmshaven durch den Bremer Hauptbahnhof fahren.

Das Planfeststellungsverfahren für Gleis 1 soll es ermöglichen, dass die 60 Züge von Wilhelmshaven auf Gleis 1 durch die Halle des Bahnhofs fahren und dass die 60 Züge, die nach Wilhelmshaven fahren, den Bahnhof auf Gleis 44 zwischen den Bahnsteigen 3 und 4 - durchqueren.

Dazwischen warten die Reisenden und insbesondere die Pendler auf ihre Züge.